

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

**N 329.**

**Sonntag den 25. November.**

**1849.**

Seit Abschluß der gedruckt vertheilten Jahresanzeige über das vorige Rechnungsjahr (seit Ende Juni d. J.) sind der hiesigen Armenanstalt folgende außerordentliche Geschenke zugegangen:

- 50  $\text{fl}$  — von einem Ungenannten durch Herrn Stadthalter A. Kneifel mit der Bestimmung, den Betrag zu Arznei und zur Stärkung armer gefährlich kranker Mütter zu verwenden;
- 8 = — von den Herren Stadtverordneten an eingezogenen Ordnungs- = Strafgebern;
- 25 = — von der Gesellschaft „Stoche“;
- 2 = 27 = von Herrn W. Röber sen. als Betrag einer erlangten Schuldforderung;
- 10 = — von Herrn J. Sahn aus London;
- 25 = — von Fräulein Caspary in Zwickau;
- 7 = 15 = von der zur Feier des 19. October bestehenden Gesellschaft durch Herrn F. Hofmeister mit der besondern Bestimmung, den Betrag zur Unterstützung an Männer, die mindestens 60 Jahre alt seit 40 Jahren in Leipzig sind, zu verwenden;
- 10 = — von Herrn A. E. Köhler;
- 1000 Stück Brennsteine von Herrn E. A. Herrmann.

Den Schenkenden sei dafür von uns im Namen der Armen und Nothleidenden inniger Dank gebracht, mit der erneuerten Zusicherung, daß die Verwendung ihrer Gaben unsererseits nicht anders als mit sorgfältigster Berücksichtigung eben so der wohlthätigen Absicht im Allgemeinen, wie der besondern Bestimmungen da, wo solche getroffen sind, geschehen wird.

Leipzig, den 21. November 1849.

Das Armen-Directorium.

### Verhandlungen des Kunst- und Gewerbevereins.

Am 16. October hielt der Kunst- und Gewerbeverein wieder seine erste allgemeine Versammlung. Nach herzlichster Begrüßung der Anwesenden durch den Herrn Dirigent Griesing wurde mit ehrenden Worten eines treuen dahingeshiedenen Mitgliedes, des Herrn Hutmacher-Obermeisters Hoffmann, gedacht.

Es gab hierauf der Herr Vice-Dirigent Dr. Heynold eine kurze Relation über die Thätigkeit des Vereins während der Sitzungen im Februar und März dieses Jahres und schloß daran die dringende Bitte, daß Mitglieder und jederzeit willkommene Gäste sich beeifern möchten, durch gewerbliche Vorzeigungen und zeitgemäße Mittheilungen und Vorschläge in Rücksicht auf die Hebung des Gewerbslebens unseren allgemeinen, regelmäßig Dienstags stattfindenden Versammlungen immer neues Interesse zu geben.

Ein sogenannter ägyptischer Teppich, welchen ein geehrter Gast zur Ansicht vorlegte, fand den ungetheilten Beifall aller Anwesenden. Diese Erfindung des Herrn Schneidermeister Wenzel Prochaska in Prag ist ein 4 Ellen haltender Teppich, welcher mosaikartig aus vielen kleinen Stücken Tuch zusammengefeßt, mit aus gleichem Stoffe eingewebten Blumen- und Blättergewinden verziert ist und sich durch Farbenpracht, mühsame und saubere Ausführung auszeichnet. Der Preis eines solchen Teppichs, 50 Thaler, war nach dem Urtheile der Anwesenden ein im Verhältniß zur Arbeit und zum Zeitaufwande sehr geringer. Aus der Officin des Herrn W. Prochaska kommen auch andere, in dies Fach einschlagende geschmackvolle Artikel, als Fuß- und Tischteppiche, Pferdebedecken etc., welche sich durch gleiche Eleganz und Dauerhaftigkeit auszeichnen.

Am 23. October gab die Vorzeigung eines vom Gehörarzt Müller in Leipzig erfundenen Instrumentes und die vom Herrn Erfinder beigefügten Erläuterungen vielfache Gelegenheit zum Danke gegen den Herrn Erfinder. Die Ueberzeugung, daß der Müllersche verbesserte Ohrspiegel, durch welchen unter Anwendung der Lupe und concentrirten Lichtes eine vollkommene Untersuchung des Ohres ermöglicht wird, von den vielen am Gehör Leidenden eine freudige Aufnahme finden werde, ließ mehrere der anwesenden Herren an den Herrn Erfinder die Bitte richten, diese Erfindung eben so, wie den höchst praktischen Apparat für Zahnärzte, zur größern Deffentlichkeit zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

### Der Elbverkehr und die Nothwendigkeit einer Herabsetzung der Elbzölle.

Die Resultate der zweiten Elbschiffahrts-Revision-Commission, welche bekanntlich 1844 zu Dresden eine Additional-Acte feststellte, waren hinsichtlich der Elbzölle sehr unbefriedigend. Weder eine Ermäßigung des Normal-Zollsatzes, noch auch die Versehung mehrerer für den Elbverkehr besonders wichtiger Artikel in eine niedrigere Zollklasse trat ein. Die Convertirung der Recognitionengebühren der Fahrzeuge in ein dem Waarenzolle zuzuschlagendes Aequivalent war der Natur der Sache nach nur für die den niedrigsten Zollklassen zugehörigen Artikel, namentlich für Steinkohlen, eine Verkehrs erleichterung. Die von Jahr zu Jahr zunehmende Concurrenz Stettins, dessen Ober-Schiffahrt von allen Flußzöllen frei ist, so wie andererseits die Herstellung der Eisenbahnverbindungen Hamburgs mit dem Binnenlande ließen den schweren Druck der Elbzölle in den jener Revision folgenden Jahren mehr als je zuvor empfinden. Dies veranlaßte dann im September 1847 den Zusammentritt von Abgeordneten der Handelsvorstände aus den beim Elbhandel theilhaftigen wichtigeren Städten zu Magdeburg, um sich wegen Vorschlägen und Schritten zur möglichst baldigen Abhülfe dieses Uebelstandes zu besprechen. In Folge hiervon ward eine gemeinschaftliche „Denkschrift in Betreff des Elbverkehrs und der Elbzölle. Magdeburg, den 12. November 1847,“ verfaßt und den betreffenden Behörden der Uferstaaten mit den dringendsten Gesuchen um Berücksichtigung vorgelegt. Die mit Beachtung der gegebenen factischen Elbzollverhältnisse normirten Anträge der Handelsvorstände gingen dahin, es möchten die Elbzollbeträge für die bisher dem Normalfah unterliegenden Artikel pr. Centner, wie folgt, ermäßigt werden:

für den Magdeburger und Berliner Verkehr von . . . . .	6 Sgr. 8 $\frac{3}{4}$ Pf.	auf 1 Sgr. 7 $\frac{1}{4}$ Pf.
für den Sächf. Verkehr von . . . . .	11 = 7 =	
für den Böhm. Verkehr von . . . . .	26 = 3 =	= 6 = $\frac{1}{2}$ =

Eventuell ward eine nicht ganz so weit gehende Reduction empfohlen, nämlich auf resp. 2 Sgr. 3 Pf. und 6 Sgr. 8 $\frac{1}{4}$  Pf.

Die Denkschrift machte unter specieller Motivirung darauf aufmerksam, wie der Fortbestand der bisher erhobenen Elbzölle die Benutzung der natürlichen Wasserstraße für den Berliner, Magdeburger und Sächsischen Hauptverkehr mit Stückgütern im be-